

VIII.

Kleine freistehende Familienhäuser.

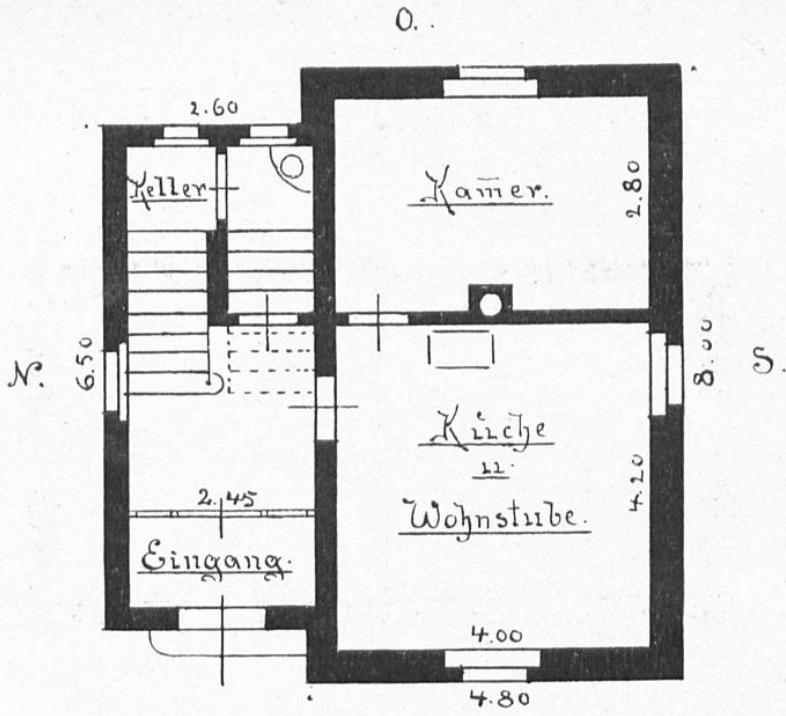
Das von uns bisher besprochene Beispiel eines kleinen freistehenden Familienhauses gehört noch lange nicht zu den kleinsten, denn es paßt als solches für den mittleren Bürgerstand. Aber auch bescheidene kleinere Familien bauen sich ihre Häuschen nach ihren eigenen geringeren Bedürfnissen und Ansprüchen, oder sie werden ihnen von ihren Brotherren oder Fabrikherren u. gebaut, wohl auch von Baugesellschaften und Genossenschaften. Leider müssen in den Städten, des hohen Arealwertes halber, solch' kleine Wohnungen in großen Gruppenhäusern mit mehreren Stockwerken und oft mit 20 und noch mehr einzelnen Logis angelegt werden. Daß in solchen Häusern all' die in Kapitel I besprochenen Uebelstände, ja wohl noch in erhöhtem Maße herrschen, ist leicht erklärlich und wir können hier auf derartige Häuser nicht eingehen, sondern wollen uns wiederum das Eigenhaus betrachten.

Die kleinen Familien sind gewöhnt, ganz anders zu wohnen. In den beiden nächsten Beispielen Fig. 10—13 sollen die kleinsten freistehenden Familienhäuser als Entwürfe angeführt sein. Entweder benützt eine solche Familie die gemeinschaftliche Wohnstube zugleich als Küche, Grundriß Fig. 10 oder sie benützt den Hausflur gleichzeitig als Küche und der durch die Wand gehende Kochofen heizt zugleich die Wohnstube, Grundriß Fig. 12. Daß solch' kleine Familien oft nur einen gemeinschaftlichen Schlafraum haben (wenn nicht gar die Wohn- und Küchenstube auch zugleich Schlafstube ist), ist bekanntlich leider sehr oft üblich und wohl auch geboten, aber mehr und mehr dringen auch die Behörden darauf, daß getrennte Schlafräume für beide Geschlechter bei gewissem Alter vorhanden sein müssen.

In beiden aufgezeichneten Entwürfen sind im Dachgeschoß noch je 2 Schlafkammern in den Giebeln angeordnet; in Fig. 10 außerdem noch eine kleine Kammer. Das erste Häuschen mit 55,3 Quadratmeter bebaute Fläche bei 310 Kubikmeter Rauminhalt würde, außer dem Bauplatz, mit den geringen Baukosten von 4600 Mark herzustellen sein. Es stellt sich also 1 □ m bebaute Fläche auf ca. 83 Mark, oder 1 cbm auf 15 Mark. Bei den kleinen Abmessungen solcher Häuschen muß natürlich der Raum viel mehr benützt werden, als bei einem größeren Haus und es muß die Stellung der Mauern, ja sogar jede Lage einer Tür u. gut durchdacht sein.

Rechnet man z. B. den kleinen Bauplatz (ein Stück Feld) hierzu mit etwa 900 Mark, so würde das Besitztum sich auf 5500 Mark stellen, so daß der Besitzer in seinem Eigen bei 5 Räumen nur mit einem jährlichen Zins von 275 bis 300 Mark wohnen würde.

Das zweite Häuschen, an welchem hinten noch ein kleiner Stall angebaut ist, hat gar nur 53 □ m bebaute Fläche bei 272 cbm Rauminhalt und würde als Baukosten etwa nur 4000 Mark erfordern, so daß der Besitzer einschließlich eines vorgenannten Bauplatzes 4900 Mark, also etwa nur 250 Mark jährlich an Zins aufbringen müßte.



W
fig. 10.

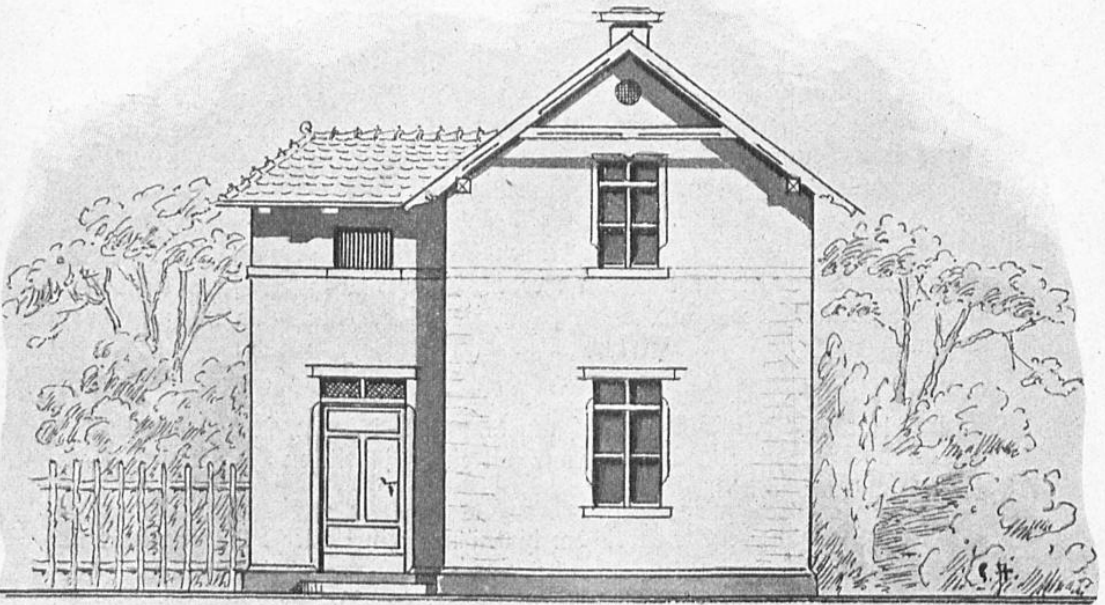
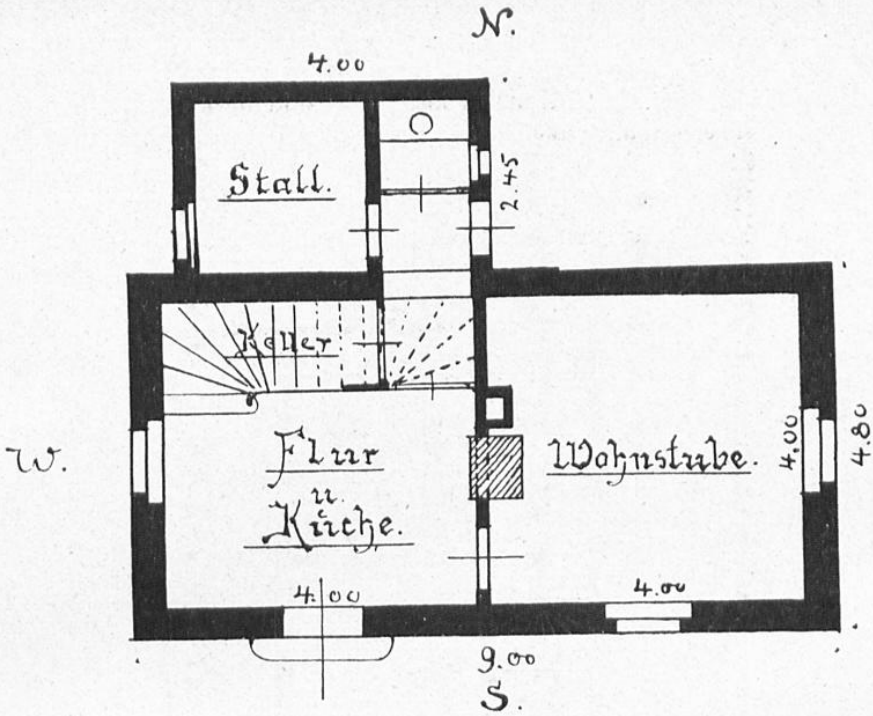


fig. 11.



Kleines freistehendes Familienhaus.

fig. 12.

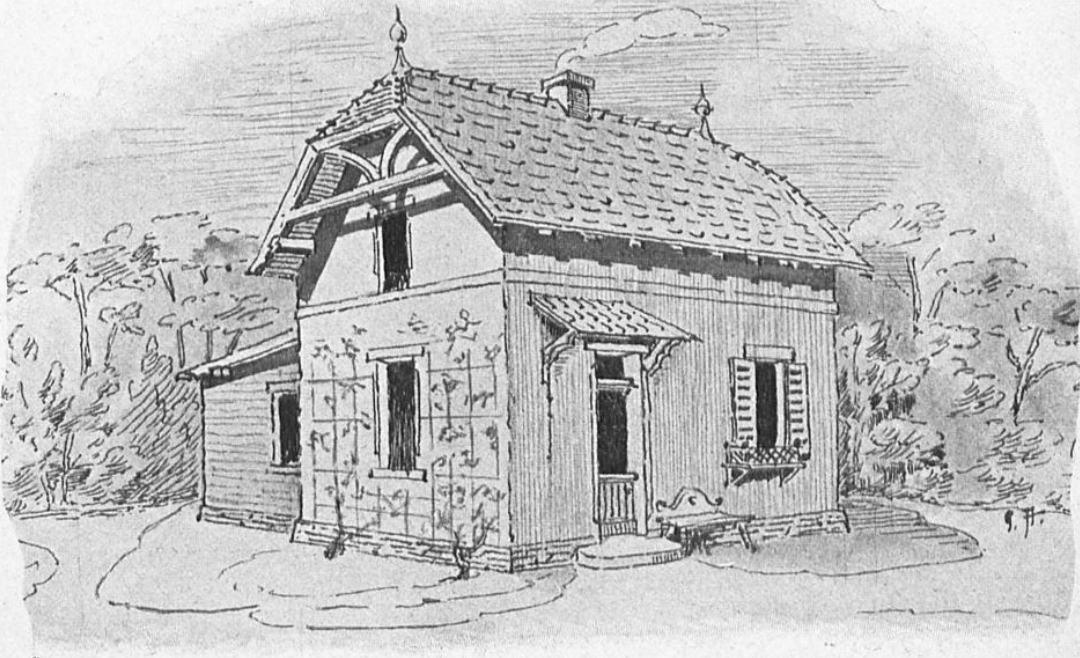


fig. 13.

In den beiden Figuren 14 und 15 ist ebenfalls noch ein kleineres Häuschen aufgezeichnet, welches außer der Küche 2 Zimmer in einem Stockwerk enthält. Im Obergeschoß bilden Küche, Speisekammer und Kloset zusammen einen Raum, so daß oben noch 3 Zimmer enthalten sind. Beide Stockwerke haben außerdem einen kleinen bedeckten Austritt (Loggia).

Die Größe des Häuschens beträgt 86 □m bebaute Fläche, oder 760 ebn Rauminhalt und würde bei einfacher innerer Ausstattungs etwa 15—16 000 Mark an Baukosten erfordern.

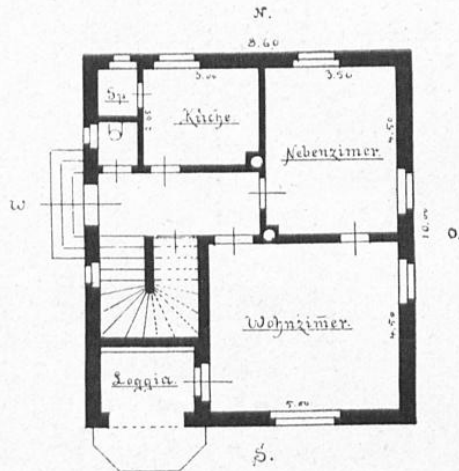


fig. 14.

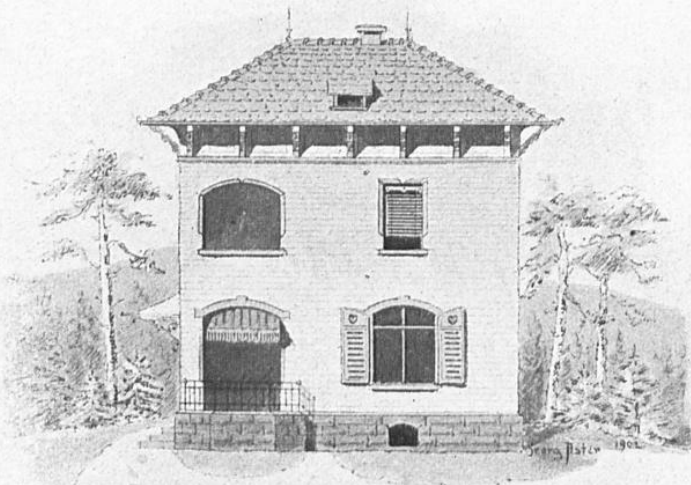


fig. 15.